

## GPR kritisiert Kürzung des Einstellungskorridors

Der Berliner Senat hat am 20. Juni 2007 eine drastische Reduzierung des Einstellungskorridors beschlossen. Danach sollen in diesem und in den nächsten beiden Jahren nur noch jeweils 100 Anwärterinnen und Anwärter nach erfolgreicher Laufbahnprüfung als Beamte auf Probe eingestellt werden. Ursprünglich war vorgesehen, in diesem Jahr 130 und in den nächsten beiden Jahren jeweils 200 Nachwuchskräfte zu übernehmen.

Der GPR hat in den letzten Jahren wiederholt in Presseerklärungen vor einem Ausbluten und einer Überalterung der Steuerverwaltung gewarnt.

Die Berliner Finanzämter sind bereits jetzt schon nicht mehr in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, Steuern ordnungsgemäß festzusetzen und zu erheben. Die Verantwortlichen jedoch schielen allein auf die Veranlagungsstatistik. Verbesserte Arbeitsergebnisse bei immer weniger Personal sind aber nach Auffassung des Gesamtpersonalrats ein Widerspruch.

Nach dem Abzug von 105 Stellen des mittleren Dienstes zum 1. Januar 2007 wird dem Vernehmen nach jetzt eine Personalausstattung von nur noch 85 v. H. des Bedarfs laut Personalbedarfsberechnung angestrebt. Es gehört wenig Phantasie dazu sich vorzustellen, dass sich unter diesen Umständen der Statistikdruck für den Einzelnen im nächsten Jahr erhöht. Die stetig steigende Arbeitsbelastung führt auch immer mehr zu krankheitsbedingten Ausfällen.

Es ist widersinnig, wenn der Finanzsenator einerseits älteren Beschäftigten die Altersteilzeit oder die Zahlung einer Prämie für eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ablehnt, weil der Steuerverwaltungsdienst an Personalmangel leidet, andererseits aber keine Nachwuchskräfte einstellt und weniger Anwärter nach der Laufbahnprüfung übernimmt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ferner beschlossen, in diesem Jahr weder Steueranwärter noch Finanzanwärter einzustellen. Noch vor wenigen Wochen bestand die Absicht zum 1. Oktober 2007 zumindest 15 Finanzanwärterinnen und -anwärter einzustellen und 10 Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes zum prüfungspflichtigen Aufstieg in den gehobenen Dienst zuzulassen.

Der GPR hat die Senatsverwaltung für Finanzen aufgefordert, nach dem Verzicht auf die Einstellung von Nachwuchskräften nunmehr 15 weitere Aufstiegsbewerber und -bewerberinnen zuzulassen.

Der Verzicht auf die Einstellung von Nachwuchskräften ist angesichts der dramatischen Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt politisch unverantwortlich. Der Senat ist unglaublich, wenn er zwar in der Öffentlichkeit an die Ausbildungsbereitschaft der privaten Wirtschaft appelliert, selbst aber keine Auszubildenden einstellt.

Für den Gesamtpersonalrat sind die beiden Entscheidungen völlig inakzeptabel. Der GPR wird es deshalb nicht bei der einen Presseerklärung belassen, sondern weiterhin Druck ausüben.

s. auch GPR-Presseerklärung vom 21. Juni 2007  
(GPR Info Nr. 58)